



Rückblick auf die Frühjahrssession 2026

Nr	Geschäft	Position H+ & Rückblick	Seite
----	----------	-------------------------	-------

Die wichtigsten Geschäfte

25.074 n	Änderung des Heilmittelgesetzes (Revision 3a)	H+ unterstützt grundsätzlich die HMG-Revision. Bei den Hospital Exemptions wie auch bei den elektronischen Systemen zur Berechnung von Dosierungen in der Pädiatrie hat H+ jeweils den Antrag der Minderheit unterstützt. Beide Minderheiten setzten sich im Nationalrat (Erstrat) durch. Das Geschäft geht an den Ständerat.	2/4
17.480 n	Pa.lv. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme	Der Nationalrat (Erstrat) hat der Vorlage zugestimmt – entgegen der Empfehlung von H+, des Bundesrates und der Minderheit Hess Lorenz. Das Geschäft geht an den Ständerat.	2/4

Weitere bedeutende Geschäfte

25.4481 s	Mo. Binder. Schliessung einer folgenschweren Versorgungslücke für Menschen mit Querschnittslähmung und tetraplegischer Symptomatik in einer Notfall- und Ausnahmesituation	Der Ständerat hat die Motion der SGK-S zur Beratung zugewiesen. H+ unterstützt sie und fordert zugleich die dringend notwendige Nachbesserung der Akut- und Übergangspflege (AÜP) ein.	3/4
23.4003 n	Mo. Fraktion RL. KVG. Ermöglichung von freiwilligen qualitätsabhängigen Spitaltarifen	Der Ständerat (Zweitrat) stimmte im Sinne von H+ gegen die Motion. Diese ist damit erledigt.	3/4
25.085 n	Änderung des Landesversorgungsgesetzes.	Der Nationalrat hat die Revision des LVG angenommen. Leider wurde das Gesundheitswesen dabei nicht gebührend berücksichtigt. Das Geschäft geht an den Ständerat.	4/4
25.3624 n	Mo. Schmid Martin. Lernenden für die gesamte Lehrzeit die Grenzgänerbewilligung erteilen	H+ unterstützt die Motion. Der Nationalrat (Zweitrat) hat sie angenommen. Die Motion ist damit an den Bundesrat überwiesen.	4/4

Die wichtigsten Geschäfte

25.074 n

Änderung des Heilmittelgesetzes (Revision 3a)

Rückblick

Der Nationalrat (Erstrat) ist bei der Revision des Heilmittelgesetzes grösstenteils dem Bundesrat und der SGK-N gefolgt – mit zwei aus Sicht von H+ erfreulichen Ausnahmen: Bei der Anwendung von neuartigen Arzneimitteln (Hospital Exemptions) und bei den elektronischen Systemen zur Berechnung von Dosierungen in der Pädiatrie folgte er dem Antrag der Minderheit. Am Ende nahm er die Vorlage mit 128 zu 62 Stimmen an. Sie geht an den Ständerat.

H+ begrüsst insbesondere die Einführung einer Regelung für Arzneimittel für neuartige Therapien. Die neue Regelung für die befristete Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Spitäler zur Anwendung von neuartigen Arzneimitteln (Hospital Exemptions) ist ein wichtiges Instrument, um insbesondere Personen mit seltenen Krankheiten mit neuen Therapieoptionen zu behandeln. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Bestimmung ist aber zu restriktiv. Deshalb begrüsst H+ den Beschluss des Nationalrats, dass Hospital Exemptions durch Swissmedic unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden können: a) Herstellung resp. Verschreibung für eine bestimmte Indikation und für eine oder mehrere Personen (gelegentlich und in kleinen Mengen), b) Anwendung in einem oder mehreren Spitälern in Verantwortung einer Arztperson, c) wenn kein zugelassenes, alternativ anwendbares und gleichwertiges Heilmittel rechtzeitig verfügbar ist.

H+ begrüsst ebenfalls die in der HMG-Revision vorgesehene Regelung des elektronischen Rezepts, die Einführung des E-Medikationsplans sowie die Verpflichtung zur Verwendung elektronischer Systeme zur Berechnung von Dosierungen in der Pädiatrie. Diese Verpflichtung soll für den Off-Label-Use und für zugelassene Arzneimittel gelten. Auch diesen Minderheitsantrag hat H+ unterstützt. H+ wird sich weiterhin für eine dreijährige Übergangsfrist und eine kostendeckende Finanzierung dieser Digitalisierungsschritte einsetzen.

Siehe auch [ausführlicher Artikel](#) auf [competence.ch](#).

17.480 n

Pa.Iv. (Weibel) Bäumle. Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Rückblick

Der Nationalrat unterstützt die Erhöhung des Selbstbehalts für Spitalnotfallbesuche ohne schriftliche Überweisung. Er hat mit knapper Mehrheit die Vorlage angenommen. H+ lehnt sie dezidiert als ineffektiv ab. H+ wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Ständerat anders entscheiden wird.

Das vom Nationalrat beschlossene Instrument wird für die Spitäler vor allem mehr Bürokratie bedeuten. Die Spitäler müssen bei jedem Notfallbesuch prüfen, ob eine schriftliche Überweisung vorliegt, diese dokumentieren und an die Krankenversicherer senden. Zudem drohen höhere Kosten durch zusätzliche Abklärungen und Reklamationen. Der erhoffte Spareffekt wird so gleich wieder verpuffen.

Die Realität der Versorgung passt ohnehin schlecht zu dieser Regelung. Gerade zu Randzeiten, an Wochenenden oder in ländlichen Regionen ist die Notfallstation oft die einzige rasch verfügbare Anlaufstelle. [H+ fordert eine praxistaugliche Lösung](#), nämlich die gezielte Stärkung der Hausarztmedizin und der Notfalltriagierung im Bereich der Telemedizin. Genau dort liegt der Hebel, wenn die Spitalnotfallstationen wirksam entlastet werden sollen.

Weitere bedeutende Geschäfte

25.4481 s

Mo. Binder. Schliessung einer folgenschweren Versorgungslücke für Menschen mit Querschnittlähmung und tetraplegischer Symptomatik in einer Notfall- und Ausnahmesituation

Rückblick

H+ unterstützt die Motion und begrüsst, dass der Ständerat sie der zuständigen Kommission (SGK-S) zur Vorberatung zugewiesen hat.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Falle einer Ausnahmesituation die spezialisierte Pflege von Patient:innen mit Querschnittlähmung und/oder mit einer tetraplegischen Symptomatik nachhaltig zu finanzieren. Dies zur Überbrückung einer folgenschweren und akuten Lücke zwischen Spital- und Pflegefinanzierung.

H+ begrüsst, dass die Motion von der SGK-S behandelt wird. Die bestehenden Versorgungslücken hängen eng mit der inadäquaten Finanzierung an den Schnittstellen von Akutversorgung, Rehabilitation, Langzeitpflege und Hilfe und Pflege zu Hause zusammen. Die Akut- und Übergangspflege (AÜP) ist zwar gesetzlich verankert (Art. 25a Abs. 2 KVG), ihre heutige Ausgestaltung ist jedoch nicht praxistauglich: Die Begrenzung auf 14 Tage entspricht keineswegs der medizinischen Notwendigkeit. Zudem werden die Hotelleriekosten nicht vergütet, sodass Patient:innen diese zusätzlich zur laufenden Wohnungsmiete selbst tragen müssen.

Diese Mängel sind zu korrigieren: Die gesetzliche Dauer der AÜP soll auf mindestens vier Wochen verlängert werden, mit der Möglichkeit einer ärztlich angeordneten Verlängerung. Zudem sind die Aufenthaltskosten in die Finanzierung aufzunehmen. Damit würde ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der medizinischen Versorgung – auch für Menschen mit Querschnittlähmung – geleistet, und zwar generell und nicht nur in Ausnahmesituationen.

23.4003 n

Mo. Fraktion RL. KVG. Ermöglichung von freiwilligen qualitätsabhängigen Spitaltarifen

Rückblick

Der Ständerat lehnte die Motion klar und deutlich ab. Sie ist damit erledigt. H+ begrüsst diesen Entscheid.

Die Motion verlangte die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit qualitätsabhängige Tarife auf freiwilliger Basis zwischen Spitälern und Versicherern hätten vereinbart werden können.

H+ teilt die Auffassung der Motionärin, dass hohe Behandlungsqualität Therapieziele unterstützt, eine rasche Genesung ermöglicht und Folgekosten nach dem Spitalaustritt reduziert. Qualitätsabhängige Tarife hält H+ jedoch für nicht zielführend: Es fehlt die Evidenz, dass tarifliche Zuschläge die Qualität verbessern oder Abschläge Mängel beheben. Qualität wird nicht durch Sanktionen gefördert, sondern durch Wettbewerb und passende Anreize.

25.085 n

Änderung des Landesversorgungsgesetzes

Rückblick

Der Nationalrat ist auf die Revision des Landesversorgungsgesetzes eingetreten und hat die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Nun ist der Ständerat am Zug. H+ begrüsst die Revision grundsätzlich, bedauert jedoch, dass das Gesundheitswesen und insbesondere die Rolle der Spitäler nicht gebührend berücksichtigt worden sind.

H+ hat gefordert, dass im Rahmen der Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG) auch die medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen explizit als lebenswichtige Güter und Dienstleistungen in schweren Mangellagen gelten sollen (Art. 4 LVG). Die Covid-19-Pandemie hat klar gezeigt, dass eine funktionierende Gesundheitsversorgung für die Aufrechterhaltung der Landesversorgung unabdingbar und somit unbestritten lebenswichtig ist. Sodann forderte H+, dass die Spitäler und Kliniken ausdrücklich als Unternehmen im Sinne von Art. 38 LVG anerkannt werden. Damit wären sie berechtigt, Abgeltungen vom Bund für die ihnen auferlegten Massnahmen wie beispielsweise Behandlungsverbote erhalten zu können. Leider hat es der Nationalrat versäumt, den Entwurf des Bundesrates zur LVG-Revision in den genannten Punkten zu ergänzen. Jetzt ist es am Ständerat, entsprechende Nachbesserungen vorzunehmen.

25.3624 n

Mo. Schmid Martin. Lernenden für die gesamte Lehrzeit die Grenzgängerbewilligung erteilen

Rückblick

Der Nationalrat nahm die Motion mit 132 zu 59 Stimmen im Sinne von H+ an. Der Ständerat hatte ihr als Erstrat bereits in der Herbstsession 2025 zugestimmt. Sie ist damit an den Bundesrat überwiesen.

Die Motion verlangt, dass Grenzgänger:innen, die Lernende sind und in der Schweiz eine Berufsausbildung inklusive Besuch einer Berufsfachschule absolvieren, die Grenzgängerbewilligung G für ihre gesamte Lehrzeit zugesprochen erhalten.

H+ unterstützt die Motion. Grenzgänger:innen erhalten ihre Aufenthaltsbewilligung G bei unterjährigen Arbeitsverhältnissen für die ganze Dauer des Arbeitsvertrages, bei überjährigen oder unbefristeten Arbeitsverhältnissen für fünf Jahre. Analog zu dieser Praxis schreibt die Motion vor, dass bei Lernenden die G-Bewilligung gemäss Lehrvertrag ausgestellt werden kann, statt dass diese wie bis anhin jedes Jahr erneuert werden muss. Damit kann für die Betriebe, die Lernende ausbilden – so auch für die Spitäler – der administrative Aufwand reduziert werden. Dies erleichtert die Abwicklung von Lehrverträgen insbesondere in den Grenzregionen.

Auskünfte

Anne-Geneviève Bütikofer

Direktorin

anne.buetikofer@hplus.ch
031 335 11 00

Sandra Rickenbacher-Läuchli

Mitglied der Geschäftsleitung
Leiterin Geschäftsbereich Politik

sandra.rickenbacher@hplus.ch
079 225 81 46